Stadt Coswig (Anhalt)



Beschluss Vorlage-Nr: COS-BV-536/2012

öffentlich Aktenzeichen: neum - engl

Datum: 29.08.2012

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Fachbereich Bauwesen und

Umwelt

Betreff:

Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko

- Gestattungsvertrag Wegerechte

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
19.09.2012	Ortschaftsrat Thießen	11	9	1	3	3	2
24.09.2012	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	9	0	9	0	0
11.10.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	27	1	25	1	0

Beschluss:

/ Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Dem vorliegenden Entwurf zum Gestattungsvertrag Wegerechte wird zugestimmt. Der Vertrag umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Thießen, Flur 4 Flurstück 127 Gemarkung Luko, Flur 4 Flurstück 56 Gemarkung Luko, Flur 3, Flurstück 160 Gemarkung Luko, Flur 5, Flurstück 80

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist Eigentümerin der o.g. Grundstücke.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den vorliegenden Gestattungsvertrag Wegerechte zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Coswig (Anhalt) zum Abschluss zu bringen.

Beschlussbegründung:

Für die Wartung, die Errichtung und den Rückbau von Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet "Luko" nach dem regionalen Entwicklungsplan ist der Vorhabenträger darauf angewiesen o.g. Grundstücken die im Besitz der Stadt sind zu befahren. Der o.g. Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner.

Der Vorhabenträger wird mit dem vorliegenden Vertrag ermächtigt auf seine Kosten einen Wegeausbau auf 4,50 m auf dem besagten Grundstück vorzunehmen.

Grundlaufzeit des Vertrages: 27 volle Kalenderjahre nach Inbetriebnahme der Windkraftanlagen. Eine einmalige Verlängerung von 3 Jahren ist möglich. Dieses Optionsrecht ist 12 Monate vor Ende der Grundlaufzeit schriftlich zu erklären.

Die Vorhabenträgerin kann ihre Rechte aus diesem Vertrag mit Zustimmung der Stadt an Dritte übertragen. Aus wichtigen Gründen kann die Stadt ihre Zustimmung zu der Übertragung verweigern.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X	NEIN:
nach Inbetriebnahme aller 1 (achtzehntausend)	Vindenergieanlage 1.500 € (tausendfünfhundert); 2 geplanten Windenergieanlagen also 18.000 € /a enau auf Basis von 365 Tagen.

Ausa	aben:
, 1009	u 2011.

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Lageplan zu den genannten Grundstücken
- Entwurf zum Vertrag über Gestattungsvertrag Wegerechte zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger

Hinweis:

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren sollen folgende weitere Verträge abgeschlossen werden:

Städtebaulicher Vertrag, Erschließungsvertrag, Gestattungsvertrag über Kabelrechte, Baulastenvertrag, Für das Grundstück Gemarkung Luko: Flur 3 Flurstück 164 werden gesonderte Verträge abgeschlossen: Gestattungsvertrag Wege- und Kabelrecht sowie Baulastenvertrag.

Hatton Vorsitzender des Stadtrates

Berlin Bürgermeisterin